

24./XII. 1915.

Kriegsbeihilfen für Beamte.

Auf Anregung aus Mitgliederkreisen hat der Vorstand des Vereins Hamburger Staatsbeamten nachstehendes Bittgesuch an den Senat eingereicht:

Ein Hoher Senat möge eine Erhöhung der Einkommensgrenze für die Gewährung von Kriegsbeihilfen an Beamte, Angestellte und Arbeiter, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Kinder und der Familienverhältnisse, hochgeneigtest in Erwägung ziehen.

Durch die an Beamte, Angestellte und Arbeiter mit einem Einkommen bis 2000 Mark gewährte Kriegsbeihilfe wird die in diesen Kreisen infolge des Krieges durch die Preissteigerung für die notwendigsten Lebensbedürfnisse herrschende Not gemildert. Die Beamtenerschaft erkennt dieses dankend an.

Die vielen bei uns eingehenden Unterstützung- und Darlehnsgesuche, die durchweg glaubhaft begründet sind, belunden aber, daß auch weitere Kreise der Beamtenerschaft infolge der Preissteigerung sich in Not befinden. Durch Entnahme eines nach dem Kriege zurückzuzahlenden Darlehns glauben viele Beamte und Angestellte sich helfen zu können, indem sie annehmen, daß eine bessere Zukunft nach Beendigung des Krieges die Rückzahlung zuläßt. Wenn auch die Beamten und Angestellten hierdurch tun, daß sie wie alle andern Volksschichten die aus dem Kriege entstehenden Lasten willig zu tragen erböhtig sind, so können wir nicht unterlassen, Einen hohen Senat auf das Bedenkliche dieses Zustandes gehorsamst aufmerksam zu machen, das weder im Interesse des Staates noch der Beamten, Angestellten und ihrer Familie

liegen kann, und zwar um so mehr nicht, als sie auch nach dem Kriege nicht in der Lage sein werden, von ihrem an und für sich zum Lebensunterhalt kaum genügenden Gehalt Ersparungen irgendwelcher Art machen zu können.

Wir gestatten uns, Einen hohen Senat auf das Beispiel einiger Bundesstaaten sowie großer, mittlerer und kleinerer Kommunalverbände ganz gehorsamst hinzuweisen, die Kriegsbeihilfen an verheiratete Beamte, Angestellte und Arbeiter mit einem Einkommen über 2000 Mark, und zwar nach dem Familienverhältnis und der Kinderzahl, gewähren, ein Verfahren, das sich bewährt hat.